



Mitgliederservice


HÄTTE...
SOLLTE...
WÜRDE...
KÖNNTE...
MACHEN !!!

verdi-Mitgliederservice.de

VL

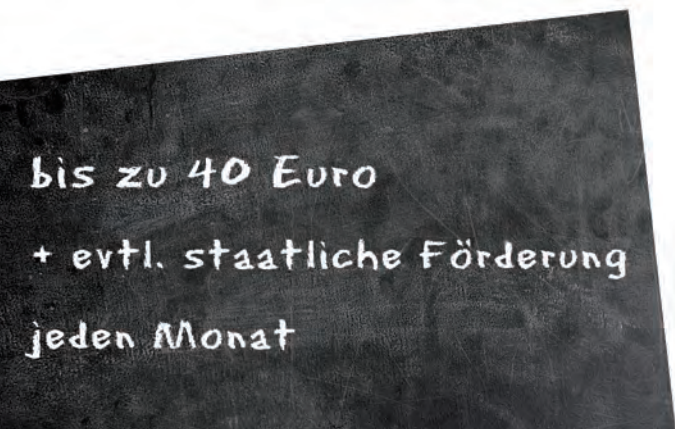
Vermögenswirksame Leistungen

Wer sie nicht nutzt, verschenkt Geld



Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steht jeden Monat eine Extrazahlung ihres Arbeitgebers zu: die Vermögenswirksamen Leistungen (VL). Die VL ist eine Leistung, die von den Gewerkschaften durchgesetzt wurde.

Damit mehr ver.di-Mitglieder ihren Anspruch nutzen, startet der ver.di Mitgliederservice jetzt eine Informations-Offensive, denn eine persönliche, qualifizierte und zuverlässige Beratung ist das A & O, wenn es darum geht, das Geld sinnvoll anzulegen.



bis zu 40 Euro

+ evtl. staatliche Förderung

jeden Monat



Was sind Vermögens- wirksame Leistungen?

Die VL sind Geldleistungen, die nicht direkt ausgezahlt, sondern vom Arbeitgeber in einen Sparvertrag eingezahlt werden. Ob Anspruch auf diese Leistungen besteht und wie hoch der Betrag ist, ist im Tarif-, Arbeitsvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung festgeschrieben. Bis zu 40 Euro monatlich kann der Arbeitgeberanteil betragen.

Abhängig vom Einkommen und der Art des Sparvertrags gibt es vom Staat noch Geld dazu – in Form einer Arbeitnehmersparzulage oder Wohnungsbauprämie.

Die wichtigsten Anlagemöglichkeiten im Überblick

Tilgung einer Baufinanzierung

Für alle, die ein Darlehen für eine Immobilie aufgenommen haben. Ob die Immobilie selbst bewohnt oder vermietet wird, spielt keine Rolle.

Vorteil: Da die Darlehenszinsen normalerweise höher sind als die Sparzinsen, lohnt es sich die VL zur Kredittilgung einzusetzen.

Bausparvertrag zur Finanzierung einer Immobilie

Für alle, die eine Immobilie kaufen, bauen oder sanieren wollen und planen, dafür einen Kredit aufzunehmen. Der Abschluss eines Bausparvertrags lohnt sich vor allem in Zeiten niedriger Bauzinsen.

Vorteil: Diese Anlage ist besonders sicher. Denn die Konditionen des zukünftigen Darlehens stehen bereits bei Vertragsabschluss fest.

Grundsätzlich gilt: Die Entscheidung für eine VL-Anlageform ist exklusiv. Wer zum Beispiel einen Bausparvertrag abschließt, kann keine BAV zur Umwandlung der VL nutzen und umgekehrt.



Vorteil: Mit dieser Anlageform besteht die Möglichkeit, höhere Renditen zu erzielen als beim Bausparen. Wer die VL selbst noch aufstockt, spart Steuern und Krankenkassenbeiträge.

Einzahlung in einen Aktienfonds

Für alle, die unabhängig von einer Immobilienfinanzierung sparen wollen und gerne in Aktien investieren.

Einzahlung in die Betriebliche Altersvorsorge

Für alle, die eine Betriebliche Altersvorsorge haben und ein Recht auf Gehaltsumwandlung. Vor allem eine gute Wahl, wenn kein Anspruch auf staatliche Förderung besteht.

Vorteil: Eigene VL-Zahlungen und die des Arbeitgebers bleiben zunächst steuer- und sozialabgabenfrei. Die Renditen sind meist höher als beim Bausparen.

Bausparvertrag

Der Klassiker

Ein Bausparvertrag ist immer eine Kombination aus einem Sparplan und einem Kredit zur Immobilienfinanzierung. In den ersten Jahren des Vertrags wird Guthaben in den Bausparvertrag einbezahlt, das meist gering verzinst wird. Nach Ende der Ansparzeit, in der Regel nach sieben Jahren, kann das Darlehen zusammen mit dem angesparten Guthaben abgerufen werden. Das Darlehen ist ein Angebot, das auch abgelehnt werden kann. Wer eine günstigere Baufinanzierung findet, darf sich auch für diese entscheiden.

Bei einem Bausparvertrag stehen die Konditionen des Darlehens bereits bei Vertragsabschluss fest. Dagegen können die Zinsen bei einer herkömmlichen Baufinanzierung höchstens für drei Jahre festgesetzt werden.

Wenn die Bauzinsen niedrig sind wie zurzeit, lohnt sich ein Bausparvertrag zur Immobilienfinanzierung ganz besonders.



VL für Berufseinsteiger/-innen

Je früher die VL genutzt werden, desto mehr Profit. Und warum sich die Extrazahlung entgehen lassen? Denn wer VL, Arbeitnehmer-Sparzulage, Wohnungsbauprämie und eigene Sparbeiträge clever bündelt, kann einiges rausholen. Und obendrauf legt unser Partner Wüstenrot bis zu 300 Euro Jugendbonus. Damit sind die Abschlusskosten meist abgedeckt.

Die staatliche Förderung

Die staatliche Förderung hängt von der Art der Anlage und von der Höhe des Einkommens ab. Grundsätzlich förderungswürdig sind VL, die in einen Bausparvertrag, Aktienfonds oder in die Rückzahlung eines Baudarlehens fließen.

Um eine Förderung durch die Arbeitnehmersparzulage zu erhalten, darf das zu versteuernde jährliche Einkommen 20.000 Euro nicht übersteigen. Dies gilt für alle Sparformen, außer dem Bausparen. Hier liegt die Grenze bei 17.900 Euro.

Beim Bausparen kann auch die Förderung durch die Wohnungsbauprämie in Anspruch genommen werden, wenn das zu versteuernde Einkommen nicht höher als 25.600 Euro ist.

Für Verheiratete gelten jeweils die doppelten Sätze.

So geht's




- 1.** Beim ver.di-Betriebs- oder Personalrat erkundigen, ob und in welcher Höhe Anspruch auf VL besteht.
- 2.** Entscheiden, welche Anlageformen grundsätzlich in Frage kommen.
- 3.** Kostenfreie qualifizierte Beratung durch den Mitgliederservice nutzen.

Weitere Informationen zum Thema VL und zu allen Angeboten des ver.di Mitgliederservice unter www.verdi-mitgliederservice.de.

Auch der ver.di Lohnsteuerservice ist kompetenter Ansprechpartner. Einfach das Thema bei der nächsten Beratung ansprechen!

MACHEN !!!



ver.di Mitgliederservice
Vermögenswirksame Leistungen

Internet:

www.verdi-mitgliederservice.de/VL

ver.di Hotline:

0800 - 83 73 420 (kostenfrei)

Montag bis Freitag: 7 - 20 Uhr

Samstag: 9 - 16 Uhr